

Widersprüchliche Regionalpolitik des Bundes

von Markus Stadler, Ständerat

Seit Mitte der siebziger Jahre betreibt der Bund eine explizite Regionalpolitik. Im Zentrum stand einst das Ziel, die wirtschaftlich schwachen Berg- und Randgebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken und damit eine weitere Abwanderung der Bevölkerung zu stoppen. Das Investitionshilfegesetz zur Förderung der Berggebiete (IHG) und der Bonny-Beschluss waren auf den Nachholbedarf bei den Infrastrukturen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Mit dem Inkrafttreten des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA) 2008 wurde die Regionalpolitik neu orientiert und zwar auf die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig hat man den Perimeter auf die ganze Schweiz (ausser die fünf Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf) bezogen sowie durch die Agglomerationspolitik des Bundes ergänzt und damit auf das gesamte Territorium ausgeweitet. Eine flächendeckende Regionalpolitik macht aber keinen Sinn und ist widersprüchlich; Regionalpolitik ist dort angesagt, wo relative Lücken bestehen. Besonders fragwürdig ist die Ausrichtung der Agglomerationsförderung dann, wenn kleinere Zentren im Alpenraum und Jura ausgeklammert werden. Zudem sind zahlreiche Sektoralpolitiken des Bundes auf eine Stärkung der Zentren des Mittellandes ausgerichtet.

Trotz der mittlerweile eingetretenen Stärkung der finanzschwächeren Kantone durch den neuen Finanzausgleich (NFA) ist eine wirksame Regionalpolitik im Interesse des Zusammenhalts der Regionen bzw. der föderalistischen Struktur der Schweiz weiterhin notwendig. Obwohl miteinander verwandt, zielt die NFA auf den Disparitätenabbau beim Ressourcenpotential und den besonderen Lasten der Kantone, die Regionalpolitik demgegenüber auf die Stärkung der Wettbewerbskraft der schwächeren Regionen. Man darf sich nicht blenden lassen: die regionalen Wirkungen von zahlreichen Politikbereichen neben der Regionalpolitik im engeren Sinn, die zwar andere Titel tragen, sind von weit grösserer Bedeutung als jene ca. 70 Mio. Franken pro Jahr der Neuen Regionalpolitik (NRP). Dazu gehören die für die regionale Entwicklung besonders relevanten Sektoralpolitiken wie etwa die Raumordnungs-, Verkehrs- und Energiepolitik oder die Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch den Bund. Von grosser Bedeutung für die nationale Kohäsion sind auch die Sozialversicherungen des Bundes. Sie begünstigen tendenziell die schwächeren Bevölkerungskreise in den Berg- und Randgebieten. Demgegenüber fördert die Standortpolitik des Bundes (marktnahe Betriebe wie SBB, Post, Swisscom, ETH etc.) und seine Vergabepolitik vorab die Zentren. Die neue Eisenbahnvorlage FAbI als jüngstes verkehrspolitisches Beispiel verstärkt insbesondere die Verbindungen der grösseren Städte des Mittellandes.

Die Agglomerationspolitik des Bundes, die mittlerweile 50 Agglomerationen auflistet, hat einen ausgesprochen räumlichen Bezug, der definitionsgemäss vor allem die städtischen Gebiete beschlägt. Es fällt auf, dass hier aus statistischen Überlegungen zusätzlich zu Bund, Kantonen und Gemeinden mit den Agglomerationen eine vierte Ebene abgeleitet wurde, die nicht nur Bundessubventionen auslöst, sondern auch bewusstseinsmässige Wertungen vornimmt, politisch-wirtschaftliche Prozesse verstärkt und damit staatspolitische Fragezeichen setzt. Ähnlich dem „Raumkonzept Schweiz“ hat die Agglomerationspolitik einen unklaren staatsrechtlichen Status. Besonders störend an der heutigen Definition der Agglomerationen ist der Umstand,

dass sie dem Institut Kantonshauptort als politischem Bezugspunkt seines Umfeldes keine Bedeutung zumisst, was zur Folge hat, dass einige Kantone, wie Uri, nicht einmal eine einzige Agglomeration ausweisen.

Schon diese wenigen Hinweise zeigen zwei Dinge. Je stärker der Bund durch irgendwelche Aktivitäten und Fördermassnahmen die Zentren und grossen Agglomerationen stützt – und dies in teilweise nachvollziehbarer Absicht im Interesse der Dynamik und internationalen Position der Schweiz – umso stärker weitet sich die Lücke zu den sogenannten Randregionen. Wenn also die NRP in der Folge dazu beitragen will, „eine dezentralen Besiedlung zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen“, dann ist das nicht weiter als notwendig: ein Beitrag zum föderalistischen Verständnis unseres Landes.

Zweitens zeigt sich, dass andere Politikbereiche viel wichtiger für die Lebensfähigkeit der Regionen als die NRP sind. Die NRP erscheint vielmehr als kleine aber wichtige Korrektur an einem grossen Trend, der die grossen Zentren und Agglomerationen – auch durch die Bundespolitik - begünstigt. Denn regionale Wirkungen im Sinne des relativen Förderns bzw. Behinderns sind nicht nur dort feststellbar, wo Regionalpolitik drauf steht. Bewusstsein um die Regionalverträglichkeit der Politik ist gefragt.

21.9.2013